

.....  
Vorname, Name, E-Mail-Adresse und Anschrift bitte in Druckbuchstaben angeben

## **Stimmrechtsvollmacht für Dr. Susanne Schmidt-Morsbach**

Hiermit erteile ich Stimmrechtsvollmacht für die Gläubigerversammlungen in den (vorläufigen) Insolvenzverfahren über das Vermögen der

- UDI Energie FESTZINS 10 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Amtsgericht  
Leipzig (Az.: 401 IN 1241/22)**
- UDI Energie FESTZINS 11 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG  
Amtsgericht Leipzig (Az.: 401 IN 665/22)**
- UDI Energie FESTZINS 12 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG  
Amtsgericht Leipzig (Az.: 401 IN 1225/22)**
- UDI Energie FESTZINS 13 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Amtsgericht  
Leipzig (Az.: 401 IN 1251/22)**
- UDI Energie FESTZINS 14 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Amtsgericht  
Leipzig (Az.: 401 IN 1235/22)**

**an Frau Rechtsanwältin Dr. Susanne Schmidt-Morsbach, Leipziger Platz 9, 10117 Berlin**

Frau Dr. Susanne Schmidt-Morsbach ist berechtigt, sämtliche Stimmrechte für mich auszuüben und mich in den Gläubigerversammlungen der Schuldnerin zu vertreten. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Beschlussgegenstände der Gläubigerversammlung(en).

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis hinsichtlich der

- Bestätigung des Insolvenzverwalters, bzw. der eventuellen Wahl eines anderen Insolvenzverwalters,
- über die Beibehaltung des Gläubigerausschusses bzw. der Wahl weiterer oder anderer Gläubigerausschussmitglieder
- sowie hinsichtlich der in den § 66 InsO (Rechnungslegung Insolvenzverwalter)
- § 149 InsO (Anlage von Wertgegenständen)
- § 157 InsO (Stilllegung bzw. Fortführung des Unternehmens)
- § 160 InsO (Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen),
- § 162 InsO (Betriebsveräußerung an Interessierte),
- § 163 InsO (Betriebsveräußerung unter Wert)
- § 2233 InsO (Zustimmung Fortsetzung Verwertung und Verteilung bei Insolvenzplan), und
- § 271 InsO (Beantragung Eigenverwaltung) bezeichneten Angelegenheiten.

Die Bevollmächtigte darf von dieser Vollmacht nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen Gebrauch machen.

Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen aus § 181 BGB befreit.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, unter Befreiung von den Beschränkungen aus § 181 BGB Untervollmacht zu erteilen. Anderweitig bereits erteilte Vollmachten werden hiermit widerrufen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift